



Antwort zur Anfrage Nr. 1662/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Errichtung eines Zauns an der Anna-Seghers-Bibliothek (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann und mit welchem konkreten Maßnahmenwunsch hat sich die Stadtverwaltung an den Grundstückseigentümer des Bibliotheksareals gewandt? Wer hat den Eigentümer kontaktiert?

Das Amt 80 hat sich auf mehrmalige Beschwerden des Amtes 42 hin an den Eigentümer gewandt. Erstmals hat das Amt 80 Anfang 2020 die Hausverwaltung kontaktiert. Weitere Anschreiben an den Eigentümer erfolgten im Juli 2021, im August 2021 und im Dezember 2021, da sich die Situation nach Aussagen des Amtes 42 verschlimmerte. Er wurde gebeten, sich der Obdachlosenproblematik anzunehmen. Insbesondere erfolgte der Hinweis darauf, dass die Notausgänge durch die Belagerung der Nischen blockiert werden. Mehrfach wurden das Ordnungs- und das Sozialamt beteiligt.

Dem Eigentümer wurde vorgeschlagen, die Nischen direkt vor den Notausgängen mit Gittern abzusperren, die von innen zur Entfluchtung zu öffnen sind oder mehr Wachpersonal einzusetzen. Eine Umfriedung des gesamten Gebäudes wurde nicht angesprochen, vor allem nicht erbeten.

Die Auswahl der erforderlichen und angemessenen Mittel zur Beseitigung des gerügten Mangels steht im Ermessen des Vermieters.

2. Laut SWR teilt der Eigentümer des Grundstücks mit, dass die Errichtung des Zauns „in Absprache mit den Mietern“ durchgeführt wurde: Stimmt dies? Wenn nein: Was hat der Eigentümer angekündigt?

Die konkrete Maßnahme wurde nicht mit dem Amt 80 kommuniziert. Der Eigentümer hat lediglich angekündigt, nach geeigneten Lösungen zu suchen und das Thema Security zu überarbeiten. Zudem erwähnte der Eigentümer, dass er die Zuständigkeit für die Lösung des Problems bei der Stadt sehe (Ordnungsamt/Polizei). Der letzte Kontakt mit dem Eigentümer zu dem Thema erfolgte im Januar 2022.

3. Wie viele Beschwerden über vermeintlich störende Wohnungslose an der Bibliothek wurden seit Januar 2020 an die Stadt gerichtet? Von wie vielen unterschiedlichen Quellen kamen diese Beschwerden?

In dem genannten Zeitraum gingen bei der Stadt Mainz insgesamt 23 Einzelbeschwerden ein. Die Meldungen kamen aus dem gesamten Umfeld der Bibliothek und Anwohner:innen der Frauenlobstraße sowie der Rhabanusstraße.

Auf Grund dieser Beschwerdelage wurde der Bereich um die Anna-Seghers-Bibliothek in den Streifenplan „Bahnhof“ mit aufgenommen.

4. Wie oft waren Beschäftigte des Ordnungsamts im Zusammenhang mit vermeintlich störenden Wohnungslosen seit Januar 2020 an der Bibliothek im Einsatz und welche Maßnahmen wurden dabei ergriffen?

Die Mitarbeiter:innen des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes sind allen eingegangenen Beschwerden zeitnah nachgegangen. Unter Hinzurechnung der unter 3. erwähnten routinemäßigen Streifen wurden somit ca. 160 Kontrollen durchgeführt.

Soweit entsprechende Feststellungen getroffen werden, werden die betroffenen Personen unter Fristsetzung aufgefordert, die Örtlichkeit sauber zu verlassen (Platzverweis). Danach hinterlassener Müll, Unrat und teilweise Fäkalien werden im Anschluss durch den Entsorgungsbetrieb auf Veranlassung des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes entfernt.

5. Wie oft waren Streetworker im Zusammenhang mit vermeintlich störenden Wohnungslosen seit Januar 2020 an der Bibliothek im Einsatz und welche Maßnahmen wurden dabei ergriffen?

Das Amt für soziale Leistungen beschäftigt keine Streetworker. Im Rahmen der Arbeit der Träger der Wohnsitzlosenhilfe nehmen die Mitarbeiter:innen im Bereich der aufsuchenden Arbeit Kontakt zu den wohnsitzlosen Menschen in Mainz auf.

Hierzu erfolgt keine regelmäßige Rückmeldung an das Amt für soziale Leistungen.

6. Wie steht die Stadtverwaltung zu defensiver Architektur, also zur Vertreibung von Wohnungslosen durch bauliche Maßnahmen?

Die Stadt verfolgt eine solche Architektur grundsätzlich nicht.

Mainz, 28 November 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete